



Attraktive ländliche Räume



CDU

DIE SÄCHSISCHE UNION

Der Freistaat Sachsen verfügt über vielfältige und attraktive ländliche Regionen. Fast zwei Drittel der Sachsen wohnen in den Städten und Gemeinden des ländlichen Raums. Die dort lebenden Menschen sind stark in ihrer Heimat verwurzelt und engagieren sich häufig bei nachbarschaftlicher Hilfe und im Ehrenamt. Die Landbevölkerung identifiziert sich stark mit ihrer Region, die Bindung an die Familie ist eng. Kleine und mittlere Unternehmen prägen in Industrie, Handwerk, Land- und Forstwirtschaft sowie im Dienstleistungsbereich die Wirtschaftsstruktur der ländlichen Regionen. Diese Struktur bietet die Grundlage für flexibles Handeln und Krisenfestigkeit. Durch die richtigen politischen Rahmenbedingungen muss die Wirtschaft die Möglichkeit erhalten, sich weiter erfolgreich zu entwickeln. Ländliche Regionen sind davon geprägt, dass sich die Menschen eigenverantwortlich und identitätsbildend einsetzen.

Mit den „Leitlinien zur Entwicklung des ländlichen Raums“ hat die Staatsregierung 2012 ein Bekenntnis zum ressortübergreifenden Handeln für ländliche Räume beschlossen. Die vier zentralen Handlungsfelder sind: Einkommenssicherung, Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit, Erreichbarkeit und Mobilität sowie Daseinsvorsorge und Infrastruktur. Die darin enthaltenen Maßnahmen sind umzusetzen und zu stärken.

Land- und Forstwirtschaft stärken



Eine moderne und ressourcenschonende sowie tierartgerechte Landwirtschaft, unabhängig von Betriebsgrößen, Produktionsrichtung und Eigentumsform, bildet das Leitbild unserer Politik. Gut geführte wettbewerbsfähige landwirtschaftliche Betriebe sind fester Bestandteil des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen. Wir wollen die Unternehmen nicht über das EU-Recht hinaus reglementieren, sondern unternehmerische Spielräume belassen (1:1-Umsetzung). Unsere landwirtschaftlichen Betriebe wirtschaften nachhaltig und machen sich die rasant fortschreitenden und immer schneller verfügbaren Erkenntnisse der Wissenschaft und Forschung zu eigen. Mit den Förderprogrammen des Freistaates Sachsen für den ländlichen Raum stehen mannigfache Werkzeuge zur Verfügung, welche die Erfüllung moderner Standards, den Transfer von Wissen, die Innovationsfähigkeit sowie eine umweltgerechte Landbewirtschaftung unterstützen. In der aktuellen EU-Förderperiode 2014-2020 werden 202 Millionen Euro für Investitionen in die landwirtschaftlichen Betriebe sowie in die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte bereitgestellt. Dies eröffnet gleichermaßen Chancen für konventionell und ökologisch wirtschaftende Betriebe unterschiedlicher Struktur und Größe. Der ländliche Raum profitiert von dieser vielfältig strukturierten Betriebslandschaft.

Mit einer hohen Wertschöpfung, z.B. durch Diversifizierung und Veredlung im Prozess der Verarbeitung oder Direktvermarktung, trägt das Ernährungsgewerbe zu angemessenen Erzeugerpreisen der

Land- und Forstwirtschaft stärken



Landwirte bei. Eine moderne leistungsfähige Ernährungswirtschaft stärkt die Wirtschaftsstruktur im ländlichen Raum und leistet, z.B. durch Unterstützung der Nahversorgung, einen wichtigen Beitrag für die Wohn- und Lebensqualität.

Die multifunktionale sächsische Forstwirtschaft werden wir weiter fördern. 31 Millionen Euro stehen für den Waldumbau, den forstwirtschaftlichen Wegebau, die Einrichtung und Verbesserung von Waldbrandüberwachungssystemen und die Erstellung von Waldbewirtschaftungsplänen bereit. Damit insbesondere der kleinteilig strukturierte Privatwald ohne eigene forstliche Fachkräfte seine gesetzlichen Aufgaben erfüllen und gleichzeitig der Holzvorrat in diesen Wäldern aktiviert werden kann, soll weiterhin eine staatliche Beratungsangeboten sowie die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse unterstützt werden. Die mit der Produktion und Verwendung des nachhaltig erzeugten und vielfältig einsetzbaren Rohstoffes Holz verbundene Wertschöpfung sichert eine Vielzahl von Arbeitsplätzen im gesamten ländlichen Raum.

Wir treten für eine flächendeckende Landwirtschaft und eine bodengebundene Tierproduktion sowie gegen Spekulationen bei landwirtschaftlichen Flächen ein.

Ländliche Wirtschaft gezielt unterstützen



Wohnortnahe Arbeitsplätze bieten vor allem jungen Familien dauerhafte Perspektiven. Wachstum, Neugründung und Neu-ansiedlung der für ländliche Regionen typischen kleinen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft bedürfen angesichts lagebedingter Nachteile einer gezielten Unterstützung. Förderung von Investitionen, Überwindung von größenbedingten Wachstumshemmnissen durch Bürgschaften und Beteiligungen, Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur und eine bessere Vernetzung der Wirtschaftsförderung des Freistaates und der Kommunen bilden dabei die Grundlage unserer Politik. Um gezielt die Wettbewerbsfähigkeit kleiner Unternehmen zu stärken, bedarf es der Wiederaufnahme des Förderprogramms „Regionales Wachstum“. Ein besonderes Augenmerk setzen wir auf die Unterstützung junger Unternehmen. Das integrative betriebliche Umwelt- und Ressourcenmanagement von Unternehmen im ländlichen Raum soll unterstützt werden, um die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und die Umwelt zu schonen.

Insbesondere werden wir die grenzüberschreitende Zusammenarbeit gerade in grenznahen Regionen unterstützen. Dies bedarf auch funktionierender Anbindungen im ÖPNV.

Infrastruktur und Verkehr leistungsfähig machen



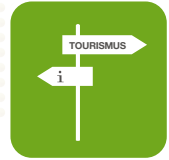
Eine gut funktionierende Infrastruktur schafft Lebensqualität für die Menschen und ist die Grundlage für eine prosperierende Wirtschaft. Dabei hat eine flächendeckende leistungsfähige Internetversorgung höchste Bedeutung. Die Verlegung moderner Glasfaserkabel genießt Priorität. Weitere Übertragungsformen werden nach regionalen Erfordernissen ausgebaut. Bis 2018 wollen wir grundsätzlich eine flächendeckende Versorgung mit 50 Mbit/s und für besondere Bedarfe darüber hinausgehende Anschlusswerte schaffen. Dabei soll insbesondere die wirksame Unterstützung und Koordinierung eines kommunalen Eigenausbaus der Netze mit anschließender Vermietung an private Dienstleister geprüft werden. Damit sollen Kommunen und Landkreise die Möglichkeit erhalten, Einnahmen zu erzielen.

Unser Straßennetz sowie einen leistungsfähigen Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und dessen Verbindung mit dem Fernverkehr (z.B. Chemnitzer Modell, Leipziger S-Bahn) werden wir zielgerichtet für die Erschließung des ländlichen Raumes weiterentwickeln.

Der öffentliche Personennahverkehr soll durch flexible Angebote auf Straße und Schiene, örtlich angepasste und optimal mit dem SPNV abgestimmte Bedienformen sowie verbesserte Taktzeiten attraktiv gestaltet werden. Die Schnittstellen zwischen Individualverkehr und ÖPNV sollen optimiert werden.

Eine frühzeitige Beteiligung der Bevölkerung bei Baumaßnahmen gilt es sicherzustellen. Das erhöht und sichert die Akzeptanz.

Tourismus als wirtschaftliche Chance nutzen



Die wirtschaftlichen Potenziale des Landtourismus sollen durch thematische Profilierung, überregionale, auch mit den großen Destinationen abgestimmte Angebote, nationale und internationale Werbung auf Messen sowie zielgerichtete Nutzung der Imagekampagne „So geht sächsisch!“ besser ausgeschöpft werden. Ein wichtiges Ziel ist die Qualifizierung und landesweite Koordinierung der touristischen Infrastruktur einschließlich einer durchgängigen Wegweisung. Die Entwicklung digitaler touristischer Informationssysteme ist auch im ländlichen Raum stärker voranzutreiben.

Wir setzen uns für einen schnellen Ausbau des Radwegenetzes ein. Dazu ist es notwendig, das gegenwärtige Planungsrecht zu präzisieren.

Kulturangebote im ländlichen Raum tragen zur Erhöhung der Lebensqualität bei und sind ein Anziehungspunkt für zahlreiche Touristen. Daher bekennen wir uns zur finanziellen Unterstützung dieser Angebote über das bewährte sächsische Kulturraumgesetz.

Bildung garantieren



Wer als Schüler im ländlichen Raum wohnt, soll auch in Zukunft die gleichen Bildungschancen wie die Schüler in den Ballungszentren erhalten. Finanzielle Mittel, insbesondere für Bau und Ausstattung von Schulen, sollen im Rahmen der Förderprogramme bereitgestellt werden.

Bei der Novelle des Schulgesetzes sind Abweichungen von den Mindestschülerzahlen zuzulassen und entsprechende Regelungen für Grund- und Oberschulen zu verankern. Darüber hinaus sollen kleine Grundschulen außerhalb der Mittel- und Oberzentren, die die Mindestschülerzahl nicht erreichen können, auch weiterhin die Möglichkeit haben, jahrgangsübergreifenden Unterricht einzuführen, um damit den Schulbetrieb weiterzuführen.

Wir müssen die vorhandenen Wachstumskräfte in den Regionen erhalten und stärken. Falsche Anreize zur Abwanderung müssen wir abbauen. Dazu gehört beispielsweise auch, die berufliche Bildung außerhalb der Großstädte zu stärken und weiter zu entwickeln. Wir treten dafür ein, dass Auszubildende im dualen System zukünftig ihre Berufsschule in der Region besuchen, in der sich auch der Ausbildungsbetrieb befindet und damit der wohnortnahe Fachklassenstandort erhalten bleibt. Die rechtlichen Regelungen für eine zielorientierte Steuerung dafür werden wir schaffen.

Medizinische und pflegerische Versorgung sicherstellen



Die flächendeckende Sicherstellung der ärztlichen und pharmazeutischen Versorgung im ländlichen Raum hat für uns Priorität. Dabei ist es vordringlich, dass die Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung wie zur Niederlassung von Ärzten im ländlichen Raum fortgeführt werden. Neben einer auskömmlichen Finanzierung zur Bewahrung einer bedarfsgerechten Krankenhauslandschaft gilt es, die Möglichkeiten der stationären Versorgung intensiver in die ambulante Versorgungsstruktur vor Ort einzubeziehen.

Die pharmazeutische Versorgung im ländlichen Raum ist neben den Apotheken auch durch mobile Versorgungssysteme zu sichern. Insbesondere medizinische Versorgungszentren sowie die Möglichkeit der sektorübergreifenden Versorgung bieten bessere Möglichkeiten, die verschiedenen Teilnehmer der medizinischen Versorgungseinheiten zu vernetzen und damit für eine bessere Versorgung der ländlichen Bevölkerung zu nutzen.

Im Bereich der Pflege wird die niedrigschwellige Betreuung und Unterstützung zukünftig an Bedeutung gewinnen. Neben den vielfältigen Angeboten des bürgerschaftlichen Engagements und der Unterstützung im Rahmen der Familie sollten Angebote der Tagespflege ausgebaut werden. Diese verhindert nicht nur eine Vereinsamung von Senioren, sondern ermöglicht auch eine bessere Vereinbarkeit der professionellen Pflege in der Familie mit dem Wunsch der Angehörigen, weiterhin arbeiten zu können.

Perspektiven für Jugend und Chancen für Senioren bieten



Für die Zukunft ländlicher Räume ist die Jugend entscheidend. Wir wollen die Bindung der Jugendlichen an ihr Dorf und ihre Region weiter stärken. Wir unterstützen Vereine und andere Träger, die eine aktive Jugendarbeit leisten. In dünn besiedelten Gebieten sollen in besonderer Weise flexible Angebote unterbreitet werden. Nicht zuletzt kann hiermit der Ausbreitung extremistischen Gedankengutes unter Jugendlichen vorgebeugt werden.

Wir unterstützen die Organisation einer Bildungsallianz für grüne Berufe zwischen allen berufsständigen Organisationen, dem Freistaat Sachsen, den Landkreisen und der Arbeitsverwaltung zur Werbung von Schulabgängern für die Berufsausbildung. Vor allem muss die Mobilität der Jugendlichen durch Ticket- bzw. Infrastrukturgutscheine und den Führerschein ab 16 gefördert werden. Das Leben, Wohnen, Arbeiten und Bauen muss für junge Eheleute erleichtert werden. Vor allem die innerörtliche Lückenbebauung und die Kreditbereitstellung müssen vereinfacht werden.

Die zunehmende Anzahl älterer Menschen erfordert neue Prioritäten. Es gilt einer Vereinsamung, u.a. durch die Schaffung von Mehrgenerationsangeboten, vorzubeugen. Eine gute soziale Integration älterer Menschen ist von besonderer Bedeutung. Ein aktives bürgerschaftliches Engagement kann hierzu beitragen und darüber hinaus ein aktives ehrenamtliches Engagement der Senioren selbst herausfordern und befördern.

Weltoffenheit leben - Integration stärken



Die Sächsische Union bekennt sich zu einem weltoffenen und toleranten Freistaat Sachsen und zu einem humanitären Schutz von Flüchtlingen. Politisch Verfolgten, die Schutz benötigen, wird dieser auch gewährt. Bei uns sollen sich Flüchtlinge und Migranten willkommen fühlen. Unser Ziel ist es, die Menschen bestmöglich in die Gesellschaft zu integrieren und am Leben sowie am Arbeitsmarkt teilhaben zu lassen. Integration kann aber keine Einbahnstraße sein. Sie muss auch von den Menschen, die bei uns eine neue Heimat suchen, aktiv gestaltet werden. Asylmissbrauch muss gerade im Interesse der Bleibeberechtigten gezielt bekämpft werden.

Integration kann nur mit der Bevölkerung, nie gegen sie gelingen. Entscheidungen und Maßnahmen der öffentlichen Verwaltung, beispielsweise über geplante Standorte, müssen im Vorfeld den Bürgerinnen und Bürgern in geeigneter Weise bekanntgemacht und deren Fragen beantwortet werden. In den Landkreisen sollen flächendeckend Kommunikationsstrukturen geschaffen werden, die jede betreffende Stadt und Gemeinde von Anfang an in die Entscheidungsprozesse einbindet.

Bürgerschaftliches Engagement sichern



Das Engagement der Menschen auf ehrenamtlicher Basis in Vereinen, Kirchen, sozialen Einrichtungen, Feuerwehren oder im nachbarschaftlichen Miteinander stellt das Fundament für das Zusammenleben in den Dörfern dar. Wir wollen dafür die Rahmenbedingungen verbessern und Plattformen bieten. Der Abbau von Bürokratie sowie gezielte Nachwuchsarbeit (bspw. durch Kooperationen von Vereinen und Schulen/Kitas) sind wesentliche Handlungsfelder.

Die dezentrale Verantwortung im EU-Programm LEADER ermöglicht eine eigenständige Schwerpunktsetzung in den Regionen. Insgesamt werden die Regionen über Budgets in Höhe von insgesamt 455 Millionen Euro verfügen. Das damit verbundene bürgerschaftliche Engagement sichert die Nachhaltigkeit der ausgewählten Förderprojekte und stärkt die Identifikation mit den Entwicklungszielen der Regionen.

Innere Sicherheit gewährleisten



Der inneren Sicherheit kommt im ländlichen Raum und insbesondere in den grenznahen Regionen ein hoher Stellenwert zu. Deswegen muss auch personell auf die spezifische Situation im grenznahen Raum reagiert werden. Die Zusammenarbeit mit den Nachbarländern und deren Polizei soll intensiviert werden. Gleiches gilt für den Zoll und die Bundespolizei.

Die Polizeiorganisation soll hinsichtlich der Aufgaben sowie der Personal- und Sachausstattung umfassend evaluiert werden. Die personelle und technische Ausstattung der sächsischen Polizei muss sich an ihren Aufgaben orientieren. Dabei sollen die Kriterien Fläche, Bevölkerung und Kriminalitätsbelastung ausschlaggebend für den Personalbedarf sein.

Die gemeinsamen Fahndungsgruppen „Neiße“ und „Elbe“ müssen personell und technisch sachgerecht ausgestattet werden. Die Beratung von Bürgern und Unternehmen zu Sicherheitsmaßnahmen durch die Polizei soll fortgeführt werden.

Zusammenarbeit in den Regionen verstärken



Ländliche Kommunen werden umso besser florieren je enger sie untereinander und mit den umliegenden Städten kooperieren und anhand gemeinsamer Entwicklungsstrategien zusammenarbeiten. Gemeindegemeinschaften sollen weiterhin auf freiwilliger Basis erfolgen. Gemeinsame Angebote der Kommunen können eine Antwort auf eine schrumpfende Bevölkerung sein. Diverse Dienstleistungen wie Bibliotheken, Bildungsangebote, Post- und Bankdienste sind so für die Anbieter leichter aufrechtzuerhalten und für die Kunden gemeinsam erreichbar. Das sächsische Finanzausgleichsgesetz (FAG) ist im Sinne attraktiver ländlicher Räume weiterzuentwickeln.



CDU

DIE SÄCHSISCHE UNION

Impressum

CDU Landesverband Sachsen
Fetscherstraße 32/34
01307 Dresden

Telefon: +49(0)351 449 17 0
Fax: +49(0)351 449 17 60

E-Mail: post@cdu-sachsen.de
Web: www.cdu-sachsen.de